

**GJI**Gesellschaft für
Juristen-Information

WinterAkademie 2019 zu vergünstigtem Seminarpreis

Auskünfte im Versorgungsausgleich

Vom Bauchgefühl über § 220 IV FamFG bis hin zur rechnerischen Kontrolle

Auskünfte von Daimler, Bosch und Co.

Arndt Voucko-Glockner, Sachverständiger

5 Zeitstunden nach § 15 FAO FamR

Seminarablauf

Fokussiert auf die Inhalte - Konzentriert und entspannt tagen
Wichtige Informationen, Zeitplan, Hinweise

Inhalte

Das Fundament erfolgreicher Fortbildung:
Aktuelle Rechtsprechung, Schwerpunkte aus der Praxis, Fälle + Lösungen

Mannheim

Mercure | Am Friedensplatz 1 | 68165 Mannheim

Freitag, 22. März 2019

12.30 - 18.00 Uhr

225,--* Euro (anstatt 255,-- Euro)

* zuzüglich 19% MWSt

Unsere GJI-Seminarleistungen

Inklusive umfangreicher und aktueller Tagungsunterlagen, unlimitierte Tagungsgetränke, Begrüßungsimbiss (Kaffee, Tee, Croissants, Butterbrezeln), Kaffeepause mit Verpflegung (z.B. Obstsalat, Kuchen, belegte Brötchen, Joghurt), Teilnahmezertifikat gem. § 15 FAO und GJI-Betreuung vor Ort.

FAO-Hinweis

Dieses Seminar wird für § 15 FAO empfohlen, steht selbstverständlich aber auch Nicht-Fachanwälten offen.

Auskünfte im Versorgungsausgleich und deren Prüfung

- Auskunftsprüfung anhand von Originalunterlagen
- Plausibilitätsprüfung des vorgeschlagenen Ausgleichswertes
- Nachberechnung; auch Werteverzehrentscheidung
- Konkrete Prüfung von Auskünften
- Beispiele anhand von Originalfällen
- Private betriebliche Anrechte z.B. Daimler, Bosch u.a.
- Gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung
- Betriebliche, berufsständische und private Altersversorgung
- Verfahrensrechtliche Einflussnahme
- Auskunftserteilung und Berechnung

Antwortfax 07485 - 725092GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de | TEL 07485 - 725090

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum Seminar "Auskünfte im Versorgungsausgleich" am 22. März 2019 in Mannheim (05602/HP) melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf

 Teilnehmer Kanzlei